

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	Datum 26.09.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b style="color: blue;">4- 062/24 Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	07.10.2024
Finanzausschuss	nicht öffentlich	05.11.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.11.2024
Kreistag	öffentlich	27.11.2024

Betreff

Satzung zur Dritten Änderung der Satzung über die Aufgaben und Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) und Leitenden Notärzte (LNA)

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Satzung zur dritten Änderung der Satzung über die Aufgaben und die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) und Leitenden Notärzte (LNA) im Landkreis Nordsachsen.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 4- 062/24

Satzung zur Dritten Änderung der Satzung über die Aufgaben und Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) und Leitenden Notärzte (LNA)

Nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) - vom 24. Juni 2004 in der berichtigten Fassung vom 05. November 2004, in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) - ist der Landkreis Aufgabenträger für den bodengebundenen Rettungsdienst.

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 SächsBRKG ist es Aufgabe des Trägers des Rettungsdienstes, die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung im operativ-taktischen Einsatz bei einem Massenanfall an Verletzten oder Erkrankten (MANV) durch einen Leitenden Notarzt oder eine Leitende Notärztin und Organisatorischen Leiter Rettungsdienst oder eine Organisatorische Leiterin Rettungsdienst zu koordinieren.

Beide Funktionen sind zu bestellen und werden im Landkreis im Regelfall ehrenamtlich wahrgenommen. Gemäß § 49 Abs. 8 SächsBRKG veranlasst der Träger des Rettungsdienstes zur Bewältigung Massenanfällen an Verletzten oder Erkrankten die Bildung einer Rettungsdienstesinsatzleitung am Einsatzort. Diese besteht aus dem Leitenden Notarzt oder der Leitenden Notärztin und dem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst oder der Organisatorischen Leiterin des Rettungsdienstes sowie dem erforderlichen Hilfspersonal.

Weiteres hatte der Landkreis Nordsachsen in einer Satzung geregelt, die durch den Kreistag am 7. Dezember 2016 beschlossen und mit Beschlüssen vom 29.03.2017 (KT 2KT/13) und 05.12.2018 (KT/20) fortgeschrieben wurde.

Die nunmehr beabsichtigte 3. Änderung der OrgL/LNA-Satzung (Anlage 2) ist im Wesentlichen durch Gesetzesänderungen und strukturelle Veränderungen veranlasst. Zudem wird die Anhebung der Entschädigungssätze für den Bereitschaftsdienst der ehrenamtlich tätigen Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und der Leiter der OrgL-Gruppen vorgeschlagen. Im Übrigen erfolgten redaktionelle Änderungen und Ergänzungen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Synopse zur 3. Änderung OrgL/LNA-Satzung

Anlage 2 - Satzung zur 3. Änderung OrgL/LNA-Satzung

Anlage 3 - Gesamtausfertigung der OrgL/LNA-Satzung